

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

**Details**

Name der eAnhörung	Gemeinde Rothrist IO/AO; NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg; Verpflichtungskredit; Anpassung Kantonsstrassennetz
PDF-Dokument generiert am	22.07.2024 10:06
Stellungnahme von:	SVP Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Gemeinde Rothrist IO/AO; NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg; Verpflichtungskredit; Anpassung Kantonsstrassennetz**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 17. Mai 2024 bis 16. August 2024.

### **Inhalt**

Der Regierungsrat hat am 1. Mai 2024 den Bericht zum Verpflichtungskredit für den Bau der Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, in Rothrist freigegeben.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Marcel Siegrist

Projektleiter

Abteilung Tiefbau

062 835 36 57

[marcel.x.siegrist@ag.ch](mailto:marcel.x.siegrist@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Patrick
Nachname	Gosteli
E-Mail	info@svp-ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Der Regierungsrat hat am 1. Mai 2024 den Bericht zum Verpflichtungskredit für den Bau der Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, in Rothrist freigegeben. Das Vorhaben beinhaltet nebst der neuen Wiggertalstrasse (NK204) die flankierenden Massnahmen an der Bernstrasse (K235) und am Rössliweg (K309). Auf Basis des Bauprojekts wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Die Untersuchung erbringt den Nachweis, dass das Vorhaben grundsätzlich umweltverträglich realisiert werden kann.

### Frage 1

**Sind Sie mit dem Projekt für den Bau der NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Auf Seite 7 des Berichtes sieht man, dass die neue Strasse elegant geschwungen durch eine jetzt unbebaute Parzelle geführt wird. Es erscheint klar, dass die Gemeinde Rothrist dadurch rechts und links der Strasse das Areal gut erschliessen kann. Dies ist aus unserer Sicht nicht nötig. Die neue Strasse sollte gerader gebaut werden, damit weniger FFF vernichtet wird.

Kann die Strasse nicht möglichst parallel zur A1 gebaut werden?

Am wenigsten oder fast keine FFF würde vernichtet, wenn die dritte Etappe der Wiggertalstrasse beim Knoten Wiggerbrücke beim Überqueren der A1 auf eine einseitige Überdachung der A1 geleitet würde. Die gelb-violette Kreuzung auf dem Plan Anpassung Kantonsstrassennetz würde den Ort aufzeigen. Bei der Autobahneinfahrt Rothrist (violett-rote Kreuzung) könnte die einseitige Überdachung wieder aufgelöst werden. Wurde dies geprüft?

Innerorts wird das Projekt kantonsmässig wieder vergoldet. Freiwerdende Flächen, durch eine Verringerung bestehender Strassenflächen, werden zu einer Begegnungszone mit Bäumen umgebaut. Dies ist nicht nötig.

Auch die Tempo 30 Zonen nach dem Pfaffnernweg bis zur Einmündung Grüthgässli und der Bernstrasse bis zur Einmündung Geisshubelweg sind abzulehnen.

### Frage 2

Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 36'670'000.– für den Bau der NK204 Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, mit flankierenden Massnahmen K235 Bernstrasse und K309 Rössliweg zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Keine – Folge aus oben.

### Frage 3

Sind Sie mit der Festlegung des Beitrags der Gemeinde Rothrist an die ab 1. Januar 2022 anfallenden Bruttoaufwendungen im Innerort von Fr. 22'219'000.– (vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) auf 35 %, bezogen auf die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 3

Keine – Folge aus oben.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Der dauerhafte Verlust von 1.5 ha FFF ist sehr bedauerlich. Er soll reduziert oder zwingend anderweitig kompensiert werden.

Dem betroffenen, produzierenden Landwirt muss Realersatz geboten werden. Es ist zudem nochmals aufzuzeigen, weshalb die Strassenführung nicht entlang der Autobahn erfolgen kann.

Sollten die angezeigten Vorbehalte bereinigt/nachgebessert werden, könnten wir eine Zustimmung in Aussicht stellen.